

Schutz- und Hygienekonzept Training im Vereinsheim



des KV „Die Quierschder Wambe“ e.V.

Verein	Karnevalsverein „Die Quierschder Wambe“ e.V. Dirk Götzing Sophienstr. 5 66287 Quierschied Tel. ☎: (06897) 5 76 83 07 Internet: www.quierschderwambe.de E-Mail: info@quierschderwambe.de
Vorstand §26 BGB Corona Beauftragte	Vorsitzender: Dirk Götzing Stellv. Vorsitzender: Heiko Jungbluth
Verantwortlich für Inhalt	Geschäftsführender Vorstand des KV „Die Quierschder Wambe“ e.V.
Ansprechpartner	Dirk Götzing Vorsitzender KV „Die Quierschder Wambe“ e.V. Tel. ☎: (06897) 5 76 83 07 Mobil: 0157/57935041 Mail: goetzing-dirk@gmx.de
Anlass	Rechtsverordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Saarland – Saarländischer Ministerrat vom 17.10.2020
Verantwortlich für Umsetzung der Schutzmaßnahmen	Der Vorstand benennt für die Zeit der Pandemie den Gesamtvorstand für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen.
Gültigkeit	18.10.2020 bis zur Bekanntmachung der Änderung der gesetzlichen Regeln

Eigenerklärung

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2 und auf Grundlage unserer grundsätzlichen Verantwortung verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten und umzusetzen.

Schutzmaßnahmen im Verantwortungsbereich des Vereins

1. Allgemeine Hygieneregeln	<p>-Auf dem gesamten Vereinsgelände des KV „Die Quierscher Wambe“ e.V. gelten die allgemeinen gesetzlichen Hygiene- & Abstandsregeln des Bundesland Saarland</p> <p>„Bekanntmachung der Neufassung der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 17.10.202. Diese Verordnung tritt am 18.10.2020 in Kraft.“</p> <p>-Um eine eventuelle Infektionskette nachverfolgen zu können, werden die Trainierenden bei jeder Trainingseinheit in eine Liste eingetragen (Gruppe, Name, Tel. usw.)</p> <p>- Die Trainingsgruppen bleiben gleich</p>
2. Informationspflicht	<p>-Die Mitglieder werden schriftlich mit den zur Verfügung stehenden Informationsmitteln (Website, Social-Media-Kanäle, Vor-Ort Hinweise) über die Einhaltung der Regeln informiert.</p>
3. Kontaktbeschränkungen	<p>-Physisch-soziale Kontakte werden auf ein absolut nötiges Minimum beschränkt. Auf dem gesamten Gelände gilt der Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Meter.</p>

<p>4. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m</p>	<p>Folgende Maßnahmen wurden vom Verein zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5m getroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> -Die Mitglieder sind informiert, dass das Betreten und der Aufenthalt im Vereinsheim nur für Mitglieder des KV „Die Quierschder Wambe“ e.V. und nur für die Dauer der Trainingseinheiten gestattet wird. Auf dem Vereinsgelände weisen Schilder daraufhin.
---	--

	<ul style="list-style-type: none"> -Die Belegung des Vereinsheims wird mit dem Vorstand abgesprochen -bis zum zugewiesenen Trainingsplatz ist zwingend ein Mund-Nasenschutz zu tragen -Die Trainingseinheiten finden mit max. 22 Personen (inkl. Trainerinnen) statt, Fläche Trainingsraum einschließlich Küche 110 qm. -Für die Dauer der Schutzmaßnahmen wird zwischen den Trainingseinheiten eine Wartezeit von 15 Minuten eingesetzt, um den direkten Kontakt beim Wechsel der Saalbelegung zu vermeiden. -Im Vereinsheim stehen Stühle mit genügendem Abstand bereit, so dass jede/r Tänzer/Tänzerin bzw. Trainerin seine eigenen Sitzmöglichkeiten hat. -Den Elternteilen ist es nicht gestattet an den Trainingseinheiten teilzunehmen (z.B. als Zuschauer) - Die Tänzer/innen sollten bereits in Trainingskleidung zum Training erscheinen. - bei einer namentlich definierten Gruppe bis 22 Personen kann auch mit „ Kontakt“ trainiert werden, also auch Hebefiguren. -Training mit Matten s. Anhang C
--	---

<p>5. Toiletten & Sanitäranlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Im Vereinsheim sind die Toilettenanlagen für Damen und Herren während der Trainingszeiten geöffnet. -Die Toilettennutzung ist nur Tänzern*rinnen und Trainerinnenwährend der Trainingszeit gestattet. -Im Zugangsbereich der Toiletten-Anlagen stehen Desinfektionsmittel, Einmal-Handschuhe und Reinigungstücher bereit und werden regelmäßig nachgefüllt. -Im Herren WC wird das mittlere Urinal gesperrt -Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. -Die Trainer/innen sind dazu angehalten, die Toilettenanlagen nach jeder Trainingsgruppe mit Desinfektionsmittel einzusprühen und dies auf einem Nachweisbogen mit Unterschrift zu belegen.
<p>6. Handhygiene</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Händewaschen ist über die in den Toilettenanlagen vorhandenen Waschbecken möglich. Vor jedem betreten bzw. jedem Toilettengang sind die Hände zu desinfizieren bzw. zu waschen. -Desinfektionsmittel, Einmal-Handschuhe und Reinigungstücher sind bereitgestellt und kann von jedem Mitglied genutzt werden.
<p>7. Zutritt von Nicht-Mitgliedern auf das Vereinsgelände</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Das Betreten des Vereinsgeländes ist für Nicht-Mitglieder nicht gestattet. Ausgenommen sind Mitglieder anderer Vereine, die das Vereinsheim des KV „Die Quierschder Wambe“ e.V. für Vereinszwecke angemietet haben. -Der Verein macht hier von seinem Hausrecht gebraucht und kann nicht zulässige Personen des Vereinsgeländes verweisen.

<p>8. Wirksamkeits-Kontrolle der Schutzmaßnahmen</p>	<p>-Der Vorstand benennt für die Zeit der Pandemie den Gesamtvorstand, der die Einhaltung der Schutzmaßnahmen organisiert und kontrolliert. (siehe Checkliste Anhang A)</p> <p>-Bei Zuwiderhandlungen der vom Gesamtvorstand aufgestellten Schutzmaßnahmen kann ein Mitglied des Gesamtvorstandes folgende Maßnahmen vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwarnung • Verweis des Vereinsgeländes • Befristeter Ausschluss von der Nutzung des Geländes <p>-Der Vorstand behält sich vor, bei nicht Einhaltung der Schutzmaßnahmen oder vermehrten Verstößen, Einschränkungen des Trainingsbetriebes vorzunehmen. (längere Pausen zwischen den Einheiten, Schließung des Vereinsheims)</p> <p>-Jedem Gesamtvorstandsmitglied wurde in dieser Eigenschaft das Hausrecht auf dem Vereinsgelände übertragen.</p> <p>-Kontrollen finden regelmäßig sowie stichprobenartig statt. Die Kontrollen werden protokolliert.</p>
<p>9. Sonstige Maßnahmen</p>	<p>-Mülleimer in den Vereinsräumen und Toiletten werden regelmäßig durch die Trainerinnen geleert und fachgerecht entsorgt.</p> <p>- oft und ausreichend lüften</p> <p>-Verhaltensempfehlungen (siehe Anhang B)</p>

Schlussbetrachtung

Als Verein sehen wir uns bewusst in der Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen Sorge zu tragen. Für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen im Allgemeinen sehen wir aber auch die Mitglieder in der Eigenverantwortung. Im Sinne der Rechtsverordnung des Saarlandes zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Saarland – Saarländischer Ministerrat vom 17.10.2020 – hat jeder Bürger die Schutzmaßnahmen im Rahmen seiner gestatteten Handlungen einzuhalten.

gez.

Der Vorstand des KV „Die Quierschder Wambe“ e.V.

ANHANG A

Checkliste zur Wirksamkeits-Kontrolle der Schutzmaßnahmen

- Werden auf dem Vereinsgelände die Maßnahmen zur Gewährleistung des **Mindestabstands von 1,5 m** durch die anwesenden Tänzer/innen eingehalten?

Ggf. Mitglieder auf die Einhaltung hinweisen und ermahnen.

- Auf dem Vereinsgelände befinden sich **nur Mitglieder der Trainingsgruppen**

Ggf. Nicht-Mitglieder der Anlage verweisen.

- Auf dem Vereinsgelände sind die **Hinweis- & Verbotsschilder** noch angebracht und nicht beschädigt.

Bei Mängeln / Auffälligkeiten ist der Vorstand zu informieren.

- Im Vereinsheim stehen **Sitzmöglichkeiten mit genügendem Abstand.**

Bei Mängeln / Auffälligkeiten ist der Vorstand zu informieren.

- Auf den zugänglichen Toilettenanlage liegen genügend **Desinfektionsmittel, Einmal-Handschuhe und Reinigungstücher** bereit. Die Toilettenanlagen sind augenscheinlich gereinigt.

Sollte Hygienematerial fehlen, ist der Vorstand zu informieren.

- Die Toilette wurde nach Trainingsschluss mit **Desinfektionsmittel eingesprüht** und der **Nachweisbogen** wurde **abgezeichnet**.

Sollte Desinfektionsmittel fehlen, ist der Vorstand zu informieren.

- Die **Mülleimer** sind voll und müssen geleert werden.

Sollte ein Mülleimer voll sein, ist dieser zu leeren

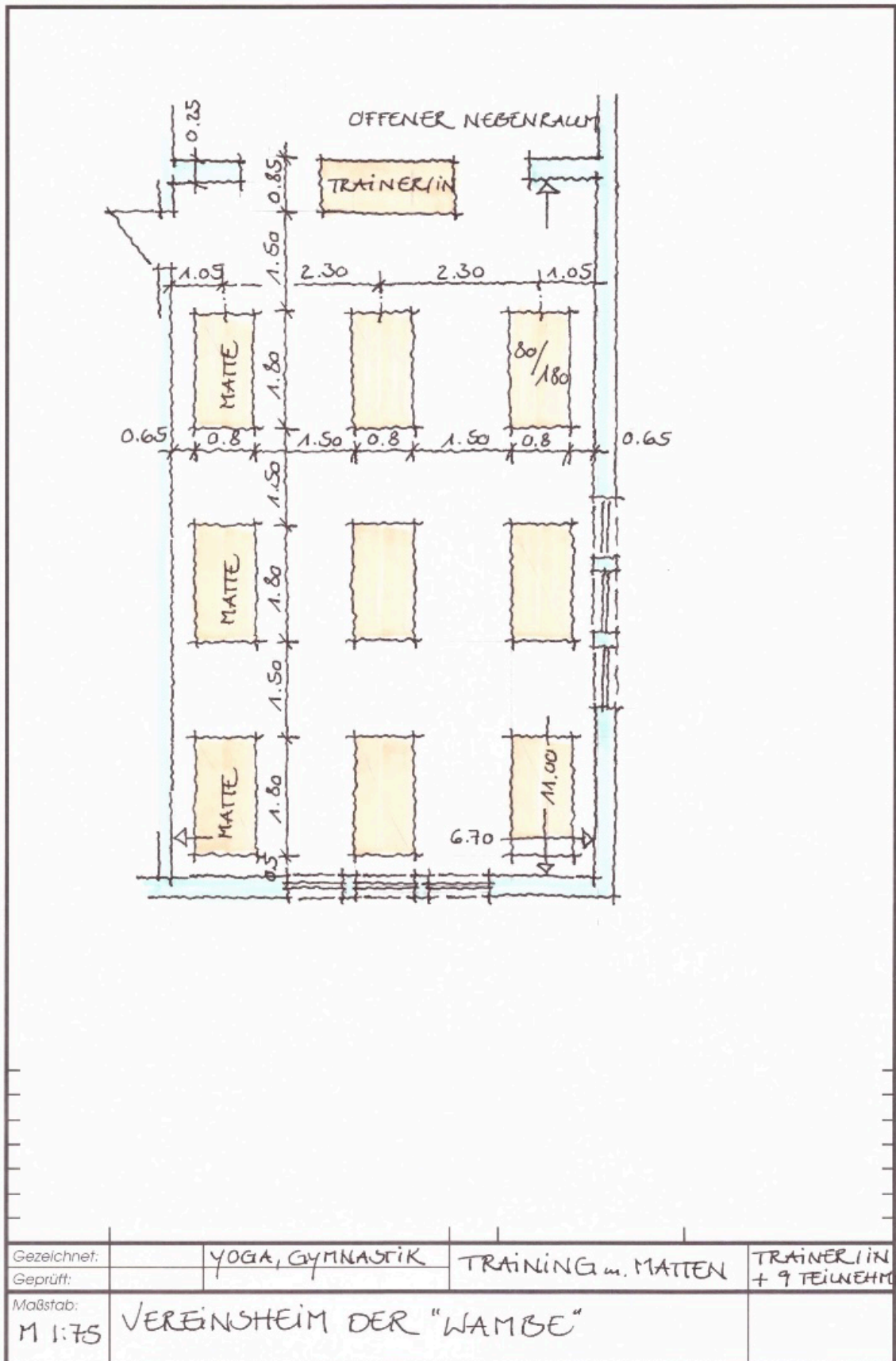
ANHANG B

Verhaltensempfehlung

Den Tänzern und Tänzerinnen sowie den Trainerinnen wird der Umgang im Vereinsheim wie folgt empfohlen:

- Tänzer/innen und Trainerinnen , die sich nicht gesund fühlen, bleiben dem Vereinsheim fern.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.
- Der Trainingsbetrieb von bis zu 22 Personen kann unter Einhaltung der Voraussetzungen der Rechtsverordnung aufgenommen werden. Bei den Trainingseinheiten sind in Eigenverantwortung die Regeln zur Einhaltung der Abstandsvorschriften durch die Tänzer/innen und Trainer einzuhalten.
- Es ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes bis zur Einnahme der zugewiesenen Trainingsposition zwingend notwendig.
- Kein Händeschütteln/Abklatschen/Umarmen zu Beginn, am Ende und während des Trainings
- Die persönlichen Sachen werden getrennt gelegt.
- Falls möglich, Türen mit dem Ellenbogen oder Fußspitze öffnen
- Hände ausgiebig vorher mit Seife waschen: 20 Sekunden reiben, mit Wasser spülen
- In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften verzichtet werden
- Nach dem Training sollte unverzüglich der Heimweg angetreten werden. Gruppenbildungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden und die Abstandsregeln einzuhalten.
- Eltern und Begleitpersonen, die Kinder und Jugendliche zum Training bringen und abholen, müssen sich außerhalb der Trainingsstätte aufhalten und Abstandsregelungen einhalten.
- Keine Zuschauer beim Training.

ANHANG C



Gezeichnet:	YOGA, GYMNASTIK	TRAINING m. MATTEN	TRAINERIN + 9 TEILNEHMER
Geprüft:			
Maßstab:	VEREINSHEIM DER "WAMBE"		
M 1:75			